



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister
als untere Wasserbehörde

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, 14461 Potsdam

LUGV
Referat RW 5
Wasserbewirtschaftung, Hydrologie
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Dienststelle	FB Soziales, Gesundheit u. Umwelt Bereich Umwelt und Natur
Dienstgebäude	Fried.-Ebert-Str. 79/81, Haus 20
Zimmer	208A
Auskunft erteilt	Frau Johannsen-Roth
Telefon (0331) 289	37 70
Fax (0331) 289	84 3770
Ihr Schreiben vom	22.11.2011 als E-Mail
MeineMail- Anschrift	Gabriele.Johannsen- Roth@Rathaus.Potsdam.de
Mein Zeichen	V 619 3873.2.10.40-22.11.2011
Datum	14.12.2011
Datei	W:\aPro2009\WaWi\05_GEK_Nuthe\CD\Endb ericht\Anlagen\Stellungnahmen\UWB_Potsdam .docx

Gewässerentwicklungskonzept Nuthe- Stellungnahmeersuchen vom 22.11.2011

Sehr geehrte Frau Kallmann,

Aus Gesichtspunkten des unteren Naturschutzbehörde, der Bauleitplanung und der Verkehrsentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam gibt es folgende Hinweise:

zur Maßnahme 16 Nuthe

Ggf. erforderliche Regenwasserrückhaltebecken mit Filter u.ä. als technische Anlagen sind außerhalb der Babelsberger Nuthewiesen zu errichten, so z.B. in den Auffahrtsohren Nuthestraße/ Horstweg oder östlich der Nuthestraße; Potentiale sind vorhanden. Andernfalls wirkt diese Maßnahme einschließlich Bewirtschaftung der Anlagen dem Erhalt/ der Renaturierung der Nuthe-Restaue entgegen.

Nuthe zwischen Kilometer 0,0 und 0,5

Das Gewässer ist Teil des sog. „Nutheparks“; es handelt sich um eine innerstädtische Parkanlage mit Funktionen zur wohnungs- und siedlungsnahen Freiraumversorgung. Einschränkungen der Erholungsnutzung sollen vermieden werden.

Nuthe zwischen Kilometer 0,5 und 1,0

Im Freiflächenentwicklungskonzept (Entwurf Stand Oktober 2011) wird eine Grünverbindung zwischen Nuthepark und F.-List-Straße am Nuthe-Nordufer (parallel Wiesenstraße) erwogen.

Zu DE584_41 P01 M03 71_06

Die Fläche liegt – nördlich der Friedrich-Engels-Straße - in dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 103 „Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße“. Der Bebauungsplan setzt für die Fläche die Gewerbegebiete GE 1 bis GE 7 fest.

Auf der Fläche der sog. „Neuen Halle“ hat die Deutsche Bahn AG eine Grundwasserreinigungsmaßnahme in Abstimmung mit der UWB durchgeführt.



Telefonzentrale: (0331) 289 0
Zentrales Fax: (0331) 289 11 55

Adresse für Frachtsendungen:
Stadtverwaltung Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam,
Stadtkasse
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
Konto-Nr.: 350 222 1536
Bankleitzahl: 160 500 00

Sprechzeiten:
Dienstag
9.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr



Zu DE584_41 P01 M01 73_03

Die Fläche liegt – nördlich der Babelsberger Straße - in dem räumlichen Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 37 A „Potsdam-Center“ und Nr. 37 B „Babelsberger Straße“. Die Nuthe wird durch ein FFH-Gebiet begleitet. Entlang der Nuthe bis zur Nuthe-Mündung und durch die Havelauen verläuft das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal – Beelitzer Sander“, das zu berücksichtigen ist. Zwischen der Babelsberger Straße und der Nuthe wird zur Zeit ein Allgemeines Wohngebiet errichtet. Der nördlich des Baugebiets verlaufende öffentliche Uferweg am südlichen Nuthe-Ufer dient gleichzeitig der Feuerwehr als Rettungsweg für die Wohnbebauung.

Der öffentliche Uferweg entlang der Havel verläuft von Nordosten, aus dem Zentrum Ost kommend, zukünftig in Richtung Südwesten, unter der Heinrich-Mann-Allee hindurch, durch die Speicherstadt bis zur Halbinsel Hermannswerder.

Zu DE584_41 P01 M06 72_04

Für die Fläche zwischen dem Humboldttring, der Babelsberger Straße und der Friedrich-List-Straße, südöstlich an den Kreisverkehr anschließend, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. November 2011 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich Friedrich-List-Straße, 1. Änderung, beschlossen. Zukünftig soll in Nähe der Nuthe ein Gebiet mit Geschosswohnungsbau entstehen.

Zu DE584_41 P01 M02 69_13

Hier soll es sicher heißen: „... Prüfung, ob ein Otterleitzau~~n~~n notwendig ist.“

Zum westlichen Ufer der Nuthe zwischen Kilometer 2,0 und 2,5

Nördlich des Horstwegs und östlich des Schlaatzwegs gibt es eine Fläche, die bis zur Nuthe reicht und Teil des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“ ist. Im Bebauungsplan ist diese Fläche als öffentliche Grünfläche „Wiesenfläche“ festgesetzt.

Nuthe bei Kilometer 4,2 (Wetzlarer Bahn)

Parallel zur Nuthe-Querung der Wetzlarer Bahn ist die Verlängerung der Wetzlarer Straße bis zur Heinrich-Mann-Allee vorgesehen. Die Trasse ist im behördenverbindlichen Flächennutzungsplan von 2001 als Teil des Straßenhauptnetzes dargestellt und insofern auch im Gewässerentwicklungskonzept Nuthe zu berücksichtigen.

Nuthe zwischen Kilometer 1,0 (F.-Engels-Straße) bis 5,2 (Nuthedamm)

Auf diesem Abschnitt verläuft der Wanderweg Nuthetal parallel zum Nuthekanal; die Funktion als Nebenwanderweg soll nicht beeinträchtigt werden.

Nuthe zwischen Kilometer 2,2 (Horstweg) bis südliche Stadtgrenze

Auf diesem Abschnitt verläuft der Fontanewanderweg 4 parallel zum Nuthekanal; die Funktion als Gebietswanderweg soll nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Johannsen-Roth